

Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Postfach 1121 - 24100 Kiel

Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein

Staatssekretär

Herrn Vorsitzenden
des Sozialausschusses
Andreas Beran
Landeshaus

24100 Kiel

Frau Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
Monika Schwalm
Landeshaus

24105 Kiel

Kiel, 27. Dezember 2004

Entscheidungen der Landesregierung vom 14. Dezember 2004 zur qualitativen Verbesserung des Maßregelvollzuges

Sehr geehrte Frau Schwalm,
sehr geehrter Herr Beran,

die Landesregierung hat am 14. Dezember 2004 grundlegende Entscheidungen zur weiteren qualitativen Verbesserung des Maßregelvollzuges in der Fachklinik Schleswig und der psychiatrischen Gruppe Neustadt getroffen. In Anknüpfung an die zwei gemeinsamen Sondersitzungen des Sozialausschusses mit dem Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 06.07.2004 und 12.08.2004 möchte ich Sie über die Kabinettsbeschlusslage im Einzelnen informieren.

Sicherheit im Maßregelvollzug stellt aus Sicht der Landesregierung keine eindimensionale Funktion von baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen dar. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen der räumlichen Unterbringungssituation, der therapeutischen Gesamtatmosphäre und der Sicherheit einer Einrichtung. Vor diesem Hintergrund sind die Entscheidungen der Landesregierung unter präventiven Gesichtspunkten im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Maßregelvollzuges in Schleswig-Holstein zu sehen. Sie zielen vor allem auf die Erhöhung der Behandlungseffizienz ab und haben damit eine zentrale therapeutische Komponente, die gleichermaßen der Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung dient. Mit ihren Entscheidungen greift

Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
(für Frachtsendungen)
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431) 988-5416
E-Mail: Poststelle@SozMI.landsh.de
Internet: www.sozialministerium.schleswig-holstein.de

 Gablenzstraße:
Linien: 11/12,
21, 31, 32, 33, 34,
100, 101, 200, 201, 210, 300

die Landesregierung die Diskussion in den Sicherheitskommissionen der Kliniken sowie Empfehlungen der Ende August dieses Jahres eingesetzten Experten-Gruppe auf. Mit dem geplanten Neubau in Schleswig für eine verbesserte Unterbringung der Frauen als Ersatz für das vorhandene Haus 10 wird auch der Intervention des Petitionsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Rechnung getragen.

Im Einzelnen sind folgende Projekte für die beiden forensischen Kliniken in Schleswig und Neustadt vorgesehen:

Schleswig

Ersatzbau für Haus 10

Im Haus 10 in Schleswig erfolgt die Behandlung aller gem. §§ 63 u. 64 StGB und § 126 a StPO untergebrachten Frauen. Derzeit werden 17 Frauen behandelt. Aus Gründen der Milieugestaltung und der zeitgemäßen Sicherheitsanforderungen ist ein Neubau erforderlich. Eine Grundsanierung des Hauses wäre in jedem Fall auch aus Gründen der Bausicherheit erforderlich. Die sanitären Einrichtungen sind unzulänglich. Der Neubau soll nach Möglichkeit in räumlicher Nähe zum Haus 14 (besonders gesicherter Bereich) errichtet werden. Dadurch können personelle Synergieeffekte (z.B. gemeinsame Nutzung der Pforte in der äußeren Sicherheitslinie) erzielt werden. Durch den Neubau wird darüber hinaus die Möglichkeit eröffnet, die Aufteilung des Hauses gegenüber dem gegenwärtigen Zustand zu optimieren und damit den jetzt unverhältnismäßig hohen Personalbedarf anzupassen.

Bauvolumen: ca. 3,8 Mio Euro

Zeitlicher Rahmen: 2005 und 2006

Einrichtung einer offenen Station

Derzeit sind alle gem. § 64 StGB und § 126 a StPO eingewiesenen Männer (gegenwärtig 49) innerhalb des besonders gesicherten Bereichs untergebracht (Haus 14). Dies betrifft auch die Patienten, die kurz vor der Entlassung stehen und regelmäßig Ausgang haben (d.h. Patienten in der sog. Reha-Phase). Um die Überbelegung abzubauen und das therapeutische Milieu mit Blick auf die innere Sicherheit zu verbessern, ist es erforderlich, die kurz vor der Entlassung stehenden Patienten in eine eigene Station zu verlegen. Dadurch wird zugleich die Möglichkeit eröffnet, die besonders gesicherte Aufnahme- und Krisenstation (Haus 14) so zu teilen, dass eine Trennung von Therapieanfängern und Therapieabbrechern erfolgen kann. Die offene Station (oder Wohngruppe) soll in dem auf dem Klinikgelände vorhandenen Gebäude St. Jürgener Straße 1 eingerichtet werden.

Bauvolumen: ca. 0,2 Mio Euro

Zeitlicher Rahmen: 2005

Bau einer zweiten Sicherheitslinie Haus 14

Der derzeitige Zaun um den gesicherten Bereich des Hauses 14 soll um eine zweite Sicherheitslinie ergänzt werden. Die zweite Sicherheitslinie senkt das Ausbruchsrisiko weiter. Sie wird die Situation innerhalb des gesicherten Bereichs entspannen und damit die innere Sicherheit erhöhen. Ihr besonderer therapeutischer Vorteil besteht darin, dass sich bereits Patienten hier zu einem frühen Zeitpunkt aufhalten und auf Lockerungsmaßnahmen therapeutisch vorbereitet werden können. Die vorhandenen Flächen können insgesamt besser genutzt werden.

Bauvolumen: ca. 1 Mio Euro

Zeitlicher Rahmen: 2005

Neustadt

Neubau Haus 8

In Neustadt sind zz. 243 psychisch kranke Straftäter gem. § 63 StGB u. § 126 a StPO untergebracht. Im gesamten besonders gesicherten Bereich soll ein bedarfsgerechtes und zielgruppenspezifisches Behandlungsangebot mit deutlich verbesserten Behandlungsmöglichkeiten weiter ausgebaut werden. Dafür wird zz. ein Neubau (Haus 8) errichtet. Mit Fertigstellung dieses Neubaus entstehen 40 Plätze, gegliedert in zwei Stationen. In den neu entstehenden Wohngruppen können indikationsspezifisch zusammengesetzte homogene Patientengruppen besser behandelt werden.

Bauvolumen: 7,2 Mio Euro

Zeitlicher Rahmen: 2005/2006

Umbau Haus 6 und Haus 7

Im Rahmen des Umbaus der Häuser 6 und 7 (besonders gesicherter Bereich) sollen die sanitären Anlagen saniert und die Voraussetzungen für überschaubare und milieutherapeutisch gestaltbare Stationsgrößen und -aufteilungen geschaffen werden.

Bauvolumen: ca. 3 Mio Euro

Zeitlicher Rahmen: 2006/2007

Umbau Haus 18 und Haus 19

Bei Beibehaltung der vier nach Sicherheitsstandards differenzierten Bereiche (besonders gesicherter Bereich, gesicherter Bereich, weniger gesicherter Bereich, offener Bereich) und in Anlehnung an die aktuelle Belegung der Klinik ist in Ergänzung der bereits skizzierten Vorhaben die Sanierung der **Häuser 18 und 19** (gesicherter bzw. weniger gesicherter Bereich) geplant, um die therapeutischen Möglichkeiten zu verbessern. Die Sanierung ist mittelfristig, beginnend mit dem Jahr 2008 (Haus 18) und im Jahr 2009 (Haus 19) vorgesehen.

Bauvolumen: ca. 4 Mio Euro

Zeitlicher Rahmen: 2008/2009

Neubau eines Hauses für den offenen Bereich

Bei weiterer Konkretisierung des Bedarfs ist der Neubau eines Hauses für den offenen Bereich vorgesehen.

Bauvolumen: ca. 5 Mio Euro

Zeitlicher Rahmen: 2007/2008

Das Kabinett hat sich in seiner Sitzung am 14. Dezember 2004 für eine enge Verknüpfung der Neu- und Umbaumaßnahmen in den forensischen Kliniken mit einem therapeutischen Gesamtkonzept, das zielgruppenspezifisch ausgerichtete Stationen und damit verbundene Therapiekonzepte vorsieht, ausgesprochen. Auf dieser Basis sollen zukünftig die Budgetverhandlungen mit den neuen Trägern insbesondere zum Personalbedarf der Kliniken geführt werden.

DF



Horst-Dieter Fischer